

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großsch. behördlich bestimmte Blatt

Bezugspreis: mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1,90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Beleggeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf., Telefon Sammelnummer 72208 — **Postcheckkonto Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraph-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72208. — **Berlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Inseratenpreise: Die 10. und 11. Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorrat 40 Pf., Stellenangebote 10 Gsp. Kolonelle 25 Pf. Familiennachrichten von Privaten die 10 Gsp. Kolonelle mit 50% Nachsch. Reklameseite 2 M., Inserate v. ausw.: die 10 Gsp. Kolonelle 40 Pf., bei Platzvorrat 50 Pf., Reklameseite 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Gneissenaus Vorbilder für Orches-Dinant

Preussische Frantkireurs

Von Friedrich Engels.

Der nachfolgende Aufsatz paßt zu dem Entwürfs- runder über Orches und Dinant wie die Faust auf Auge. Wir entnehmen ihn der kommunistischen Zeitschrift Die Internationale. Er erschien am 9. Dezember 1870 in der Pall Mall Gazette, jenem Londoner Blatt, in dem die in der ganzen Welt beachteten militär- wissenschaftlichen Aufsätze Friedrich Engels zum Kriege von 1870/71 erschienen sind. Die Redaktion.

Die Berichte über das Niederbrennen von französischen Dörfern durch die Preußen waren in der letzten Zeit fast ganz aus der Presse verschwunden. Wir begannen zu hoffen, daß die preussischen Behörden ihren Fehler entdeckten und solche Schritte im Interesse ihrer eigenen Truppen eingeleitet hätten. Wir waren im Irrtum. Die Zeitungen wimmeln wieder von Nachrichten über die Erschießung von Gefangenen und die Zerstörung von Dörfern. Der Berliner Börsen-Courier läßt sich aus Versailles vom 20. November berichten:

„Gestern langten die ersten Verwundeten und Gefangenen aus dem am 17. November stattgefundenen Gefecht bei Dreux an. Mit den Frantkireurs wurde kurzer Prozeß gemacht und ein Exempel an ihnen statuiert. Sie wurden in eine Reihe gestellt, und einer nach dem anderen bekam eine Kugel in den Kopf. Es ist eine Generalorder für die ganze Armee veröffentlicht worden, die ausdrücklich verbietet, sie als Gefangene einzubringen, und die bestimmt, sie durch ein sofort zusammensetzendes Standgericht niederzuschießen zu lassen, wo immer sie sich zeigen. Gegen diese gemeinen feigen Mörder und dieses Lumpengeindel ist ein solches Vergehen eine absolute Notwendigkeit.“

Die Wiener Tagespresse sagt unter demselben Datum: „Im Wald von Willeneuve hat man in der letzten Woche vier Frantkireurs erhängt, weil sie auf unsere Mäner aus dem Walde geschossen haben.“

Ein offizieller Bericht — datiert Versailles, den 26. November — stellt fest, daß die Bevölkerung in der Gegend von Orleans — ausgehegt durch Priester, die vom Bischof Dupanloup beauftragt waren, einen Kreuzzug zu predigen — einen Guerillakrieg gegen die Deutschen begonnen hat. Patrouillen werden beschossen und Ordonanzoffiziere von Bayern, die scheinbar auf dem Felde arbeiten, niedergemacht. Um diese feigen Mordmörder zu rächen, sind alle Zivilpersonen, die Waffen tragen, sofort hingerichtet worden. Etwa 77 Priester erwarten ihr Verhör.

Das sind nur einige Beispiele, die bis ins unendliche multipliziert werden könnten, so daß es ein feststehender Vor- sach der Preußen zu sein scheint, diese Brutaltaten bis ans Ende des Krieges fortzusetzen. Unter diesen Umständen dürfte es gut sein, die Aufmerksamkeit auf einige Tatsachen in der modernen preussischen Geschichte zu lenken.

Der jetzige König von Preußen wird sich sehr gut der Zeit der tiefsten Erniedrigung seines Landes erinnern: der Schlacht von Jena, der langen Flucht zur Oder, der nachfolgenden Kapitulation fast der gesamten preussischen Truppen, des Rückzugs der Ueberreste hinter die Weichsel und schließlich des vollständigen Zusammenbruchs des ganzen militärischen und politischen Systems des Landes. Da begann unter dem Schutze einer pommerischen Küstenfestung, unter dem Einfluß patriotischer Initiative und privatem Patriotismus ein neuer aktiver Widerstand gegen den Feind. Ein einfacher Fähnrich der Dragoner, Schill, begann in Kolberg ein Freikorps (französisch: Frantkireurs) zu bilden, mit dem er, unterstützt durch die Einwohner, Patrouillen, Detachements und Feldposten überfiel und öffentliche Gelder, Proviant und Kriegsmaterial beschlagnahmte. Er nahm den französischen General Victor gefangen und bereitete einen allgemeinen Aufstand des Landes im Rücken der Franzosen und auf ihren Verbindungslinien vor. Kurzum, er tat alle jene Dinge, die jetzt den französischen Frantkireurs zur Last gelegt werden, die jetzt von den Preußen als Räuber und Lumpengeindel be- zeichnet und — obwohl sie unbewaffnete Gefangene sind — durch „eine Kugel durch den Kopf“ erledigt werden.

Über der Vater des jetzigen preussischen Königs sanktionierte die Taten des Kolberger Freikorps ausdrücklich und be- förderte Schill. Es ist bekannt, daß dieser selbe Schill 1809 — als zwar in Preußen Frieden, aber Oesterreich gegen Frank- reich Krieg führte — mit seinem Regiment auf eigene Faust einen Feldzug gegen Napoleon unternahm (so wie es Garibaldi tat). Er wurde in Straßburg getötet und seine Soldaten gefangen genommen. Nach den preussischen Kriegsregeln hätte also Napoleon absolut das Recht gehabt, sämtliche Gefangene zu erschießen. Er ließ jedoch nur 11 Offiziere in Wessell erschlehen. Auf den Gehärgen dieser 11 Frantkireurs mußte der Vater des jetzigen preussischen Königs, sehr gegen seinen Willen, aber gezwungen durch die öffentliche Meinung in und außerhalb der Armee, zum ehrenden Gedenken ein Denkmal errichten lassen.

Raum war ein praktischer Anfang des „Freischärkertums“ in Preußen gemacht worden, so begannen die Preußen — wie es einer Nation von Dichtern geziemt — die Sache in ein

System zu bringen und eine Theorie dazu auszuarbeiten. Der Theoretiker des Freischärkertums, der große Frantkireur und Philosoph unter ihnen, war kein anderer als Anton Reithardt von Gneissenaus, der eine Zeitlang Feldmarschall im Dienste seiner preussischen Majestät war. Gneissenaus hatte 1807 Kolberg verteidigt; er hatte einige Schill'sche Frantkireurs unter sich gehabt; er war in seiner Verteidigung kräftig durch die Einwohner der Stadt unterstützt worden, die durchaus nicht auf den Titel von nationalen Garderegimentern, beweglich oder schhaft, Anspruch erheben konnten. Sie verdienten deshalb — nach den neuen preussischen Nei- gungen — „auf der Stelle hingerichtet“ zu werden.

Die Größe der Hilfsquellen, die ein überfallenes Land in einem energischen Volkswiderstand besitzt, machten auf Gneissenaus einen so tiefen Eindruck, daß er sich während einer Reihe von Jahren intensiv mit dem Problem beschäftigte, wie der Volkswiderstand am besten organisiert werden könnte. Der Guerilla-Krieg in Spanien und die Erhebung der rus- sischen Bauern auf der französischen Rückzugslinie von Moskau gaben dem Theoretiker der preussischen Frantkireurs neue Beispiele, und 1813 konnte er seine Theorie in die Praxis um- wandeln.

Bereits im August 1811 hatte Gneissenaus einen Plan für die Vorbereitung eines Volkswiderstandes ausgearbeitet. Es sollte eine Miliz gebildet werden, die keine Uniformen, sondern nur eine Militärmütze (französisch: fepi), schwarz- weisse Gürtel und vielleicht einen militärischen Leberrod tragen sollte. Kurzum: Die Uniform der preussischen Miliz sollte der Uniform der jetzigen französischen Frantkireurs so ähnlich wie möglich sein. „Sollte der Feind in über- legener Stärke erscheinen, so sind die Waffen, Mützen und Gürtel zu verstecken, und die Milizsoldaten treten als einfache Be- wohner des Landes auf.“ Gerade das betrachteten die Preußen jetzt als ein Verbrechen, das durch Regel und Strick bestraft werden muß. Diese preussischen Miliztruppen sollten den Feind unablässig beunruhigen, seine Verbindungen unterbrechen, seine Transporte und Lieferungen beschlag- nahmen oder zerstören, dabei aber reguläre Angriffe ver- meiden und sich vor den Massen der regulären Truppen in

die Wälder oder Sümpfe zurückziehen. „Die Geislichkeit aller Konfessionen muß beauftragt werden, sobald der Krieg ausbricht, überall den Rufstand zu predigen. Sie muß die französische Unterdrückung in den schwärzesten Farben schildern, das Volk an die Juden unter den Maffabäern er- innern und es aufrufen, ihrem Beispiel zu folgen. . . Jeder Geisliche muß von seinen Pfarrkindern einen Eid verlangen, daß sie dem Feinde keinen Proviant und keine Waffen über- geben, es sei denn, sie würden durch tatsächliche physische Ge- walt dazu gezwungen.“ — In der Tat, die preussischen Pfaffen sollten denselben Kreuzzug predigen, den der Bischof von Orleans seinen Pfaffen zu predigen befohlen hatte und wofür jetzt nicht wenig französische Priester ihr Verhör er- warten. . .

Bis zum Jahre 1813 wurde Gneissenaus nicht müde, nicht nur die reguläre Armee, sondern auch den Volkswiderstand als ein Mittel, das französische Joch abzuschütteln, vorzu- bereiten. Als schließlich der Krieg ausbrach, wurde er sofort von Aufständen, vom Widerstand der Bauern und von Kämpfen der Frantkireurs begleitet. Im April griff das Land von der Weiser bis zur Elbe zu den Waffen. Kurz darauf erhob sich die Bevölkerung in der Gegend von Magde- burg, und Gneissenaus selbst schrieb an seine Freunde in Frankon — der Brief ist durch Berg veröffentlicht worden — und rief sie auf, sich an der feindlichen Etappenstraße zu er- heben. Schließlich kam die offizielle Anerkennung dieser Volkskriegsführung: Die Landsturmdordnung vom 21. April 1813 (die erst im Juli veröffentlicht wurde). Jeder dienfähige Mann, der nicht bereits in den Reihen der Linientruppen oder Landwehr diente, wurde aufgerufen, sich bei seinem Landsturmbataillon zu stellen und sich für den heiligen Kampf der Selbstverteidigung, der jedes Mittel er- laubt, auszurüsten. Der Landsturm soll sowohl den Vor- marsch als auch den Rückzug des Feindes stören. Er muß sich dauernd bereit halten, die Munitions- und Provianttransporte, die Kuriers, Rekruten und Hospi- taler des Feindes zu überfallen, den Feind des Nachts zu überraschen, seine Nachzügler und Detachements zu vernichten, kurzum — er muß jede Bewegung des Feindes lähmen und ihn unthätig machen. Andererseits hat der Landsturm die preu- sische Armee zu unterstützen und Geld, Proviant, Munition und Gefangene zu beschaffen. Dieses Gesetz ist tatsächlich ein musterhaftes Handbuch für Frantkireurs, und da es durch keine strategischen Mittel gebunden ist, ist es ebenso heute in Frankreich, wie zu jener Zeit in Deutschland anwendbar.

Gegen die Senkung der Reallohne

Eine sozialdemokratische Interpellation

SPD Der Reichstag tritt am Dienstag zu einer kurzen Tagung zusammen. Nach dem Willen der Reichsregierung sind der Bürgerblockparteien soll er sich nur mit dem Reichshulgesetz und der Befolgsordnung beschäftigen. Die Sozialdemokratie ver- langt dagegen auch eine Erörterung über die wirtschaftlichen und sozialen Notstände. Sie hat daher die folgende Interpellation ein- gebracht:

Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Konjunktur ist durch verschiedene Maßnahmen der Wirtschaftspolitik der Reichs- regierung bedroht. Neue Erschütterungen der Wirtschaft durch weitere Senkung der Reallohne, Verschärfung der Lebenshaltung aller Konjunktur und Steigerung der Not der Rentner sind unausweichlich, wenn nicht unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, die ein weiteres Ansteigen der Preise verhindern und die Erhöhung der Einnahmen fördern.

1. Welche Maßnahmen sind von der Reichsregierung geplant, um die Gefahren abzuwehren, die durch die hohen Zinssätze und die Kapitalnot in Deutschland erstanden sind und um den erforder- lichen Kapitalstrom aus dem Ausland zu gewährleisten? Ist die Reichsregierung bereit, dafür zu sorgen, daß Anleihen öffentlicher Körperschaften (Länder und Gemeinden) nach den gleichen Ge- richtspunkten behandelt werden wie private Staatsanleihen? Hat die Reichsregierung Sicherheiten dafür geschaffen, daß die Finanzierung des notwendigen Wohnungsbau nicht in Frage gestellt wird durch eine Absperzung des ausländischen Kapital- marktes für diesen in hohem Grade produktiven Zweck?

2. Ist die Reichsregierung bereit, durch die Beschleunigung und Erweiterung der in Aussicht gestellten Aktion zur Senkung der Zölle, durch den Abschluß von Handelsverträgen, insbesondere mit Polen, und durch Befähigung der Auswärtige der Kartelle ein weite- res Ansteigen der Preise, vor allem für Nahrungsmittel, zu ver- hindern?

3. Ist die Reichsregierung bereit, mit allen geeigneten Mitteln (auch durch eine vorläufige Lohnpolitik in den Reichsbetrieben) darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern und Angestellten der Privatwirtschaft sowohl ein Ausgleich für die gestiegenen Kosten der Lebenshaltung als auch ein Anteil an den Rationalisierungsgewinnen gesichert wird?

4. Ist die Reichsregierung bereit, die ihr von Unternehmer- seite zugewandten Maßnahmen abzulehnen, die eine weitere Auf- wärtsentwicklung der Preise abzuwehren sollen?

5. Ist die Reichsregierung bereit, zum Ausgleich der Teuerung eine Erhöhung der sozialen Renten vorzunehmen und auch die

übrigen Fürsorgeempfänger vor weiterer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu bewahren?

6. Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die Kriegs- kassen der Schwerindustrie zu befähigen, die nicht nur die Lohn- anprüche der Arbeiter und Angestellten bekämpfen sollen, sondern auch dem Kampf gegen die Durchführung der am 1. Januar 1923 eintretenden gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit dienen?

Kupfer dieser Interpellation hat die Sozialdemokratie noch einen Gesetzentwurf zur Ermäßigung der Lohnsteuer ein- gebracht. Er verlangt die Erhöhung des steuerfreien Existenz- minimums von 100 M. monatlich auf 140 M. monatlich. Dadurch steigen die Freibeträge für Ehepartner auf 150 M., mit einem Kind auf 180 M., mit zwei Kindern auf 180 M., mit drei Kindern auf 220 M., mit vier Kindern auf 280 M., mit fünf Kindern auf 360 M. Der Gesetzentwurf soll mit dem 1. Januar 1923 in Kraft treten. Das Verlangen der Sozialdemokratie nach Erhöhung der steuerfreien Beträge gründet sich auf das Gesetz zur Beschränkung des Einkommens aus der Lohnsteuer, das der Reichs- tag im Herbst 1925 einstimmig beschlossen hat. Es liegt vor, daß die Lohnsteuer ermäßigt werden muß, wenn ihr Ertrag in zwei auf- einanderfolgenden Vierteljahre den Betrag von je 300 Millionen überschritten hat. Diese Voraussetzung ist durch das Steigen der Erträge der Lohnsteuer erfüllt.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der sich am Mittwoch mit der politischen Lage und der kommenden Tagungsperiode des Reichstags beschäftigte, beschloß, die sozialdemo- kratische Reichstagsfraktion zu einer Sitzung am Dienstag, dem 18. Oktober, vormittags 10 Uhr, zusammenzuberufen. Gegenstand der Beratung wird die Stellungnahme zur Gesamtpolitik der Reichsregierung sein. Stoff genug ist vorhanden. Die Fraktion wird sich darüber schlüssig zu machen haben, in welcher Art sie die zahlreichen Gesetzentwürfe in der inneren und auswärtigen Politik, die zur Kritik Anlaß geben, zu behandeln gedenkt.

Kritik des DBB an der Beamtenvorlage

DBB Berlin, 13. Oktober.

Der Gesamtverband des Deutschen Beamtenbundes, der sich gestern mit dem Befolgungsentwurf der Reichsregierung beschäf- tigte, nahm laut Botscher Zeitung einstimmig gegen die Beteiligung der sogenannten Beratung und die Verschlechterung der Bezüge der Diätäre und der ledigen Beamten Stellung und forderte die Beseitigung der Stellenzulagen.